



Schutzkonzept aeB Schweiz

Zentrale Elemente des Schutzkonzeptes
ab 6.12.21: Distance-Learning

Version 19.01.2022



Bezugspunkte

- COVID-19-Verordnung
- Erläuterungen COVID-19-Verordnung
- Massnahmen der Kantone LU, ZH und BE
- Richtlinien und Grobkonzept des SVEB
- Schutzkonzept für das Gastgewerbe
- Das Schutzkonzept wird fortlaufend entsprechend der Veränderungen der behördlichen Vorgaben aktualisiert. Wir orientieren uns an dem Kanton, welcher die strengsten Regelungen vorgibt und wenden diese an allen Standorten an.



Grundprinzipien I

- Der Unterricht an der aeB kehrt per 6. Dezember 2021 wieder in das **Distance-Learning** zurück.
- Treffen in Projekt-Arbeitsgruppen oder Lern-Arbeitsgruppen bei der aeB Schweiz vor Ort sind unter Berücksichtigung einer 3G-Zertifikats- und Maskenpflicht möglich.
- Generelle Maskenpflicht in allen Räumen für alle Bildungsteilnehmer, ausser Personen mit einem ärztlichen Nachweis zur Maskenbefreiung.



Grundprinzipien II

Es gilt:

- Bei COVID-19 Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben. Anweisungen des Kantonsarztes/Hausarztes/Testcenters befolgen
- Zur Rückverfolgung Kontaktdaten angeben
- Bei positivem Test: **Isolation**
- Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: **Quarantäne**, ausser Genesene oder Geimpfte
- Verantwortliche Dozent/in oder Studiengangsleitung informieren.
- Wir leben Hygiene- und Abstandsregeln vor.



Räume

- Kapazitätsbeschränkungen wurden aufgehoben
- Gestaffelte Pausenzeiten zur Entlastung der Pausenräume werden vor Ort abgesprochen.
- Bei Kaffeemaschine selbstverantwortlich auf Abstandregel achten.
- Konsumationen nur im Sitzen und mit Mindestabstand möglich
- Räume regelmässig lüften.
- Garderoben dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen genutzt werden.



Unterrichtsgestaltung

- Schutzmassnahmen einhalten.
- Auf Methoden mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Wir nutzen so wenig Material wie möglich durch verschiedene Personen. Bei Nutzung durch verschiedene Personen wird es desinfiziert.
- Es steht dir gewisses, desinfiziertes Moderationmaterial zur Verfügung.
- Studierende nehmen zu Beginn des Kurstages einen Neulandstift mit und geben diesen am Tagesende zur Desinfektion zurück oder nutzen eigene Stifte.
- Zeitschriften, Flyer, Bücher bleiben verschlossen.

**6. Dezember 2021 bis
31. März 2022
Distance-Learning**



Hygiene

- Desinfektionsmittel ist an verschiedenen Stellen für alle offen zugänglich.
- Schutzmasken sind im Sekretariat erhältlich.
- Gemeinsam genutztes Material wird am Tagesende desinfiziert.
- Tische, Stuhllehnen, Fenstergriffe, Flipchart, Pinnwände werden zwei Mal täglich desinfiziert.
- Kaffeemaschine und Umgebung werden nach den Pausen desinfiziert.
- Jede/r desinfiziert weitere Dinge eigenverantwortlich nach seinem Empfinden.



Bekannte Regeln gelten auch bei uns

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30_{2G} Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen



Danke

- Wir zählen auf die Eigenverantwortung aller zum eigenen Schutz und dem Schutze der Anderen.
- Bleiben Sie gesund.
- Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Studiengangsleitung.